

## Elternverein der Volksschule Knollgasse

Knollgasse 4-6, 1170 Wien

ZVR: 145119349



Sehr geehrte Frau Bundesministerin!  
Liebe Frau Hammerschmid!  
Sehr geehrte Damen und Herren!

In meiner Funktion als Elternvereinsobfrau des Elternvereins der Volksschule Knollgasse, 1170 Wien und als Mutter zweier Kinder in einer öffentlichen Volksschule bzw. in einem öffentlichen Gymnasium in Wien, möchte ich Sie auffordern, den derzeitigen Entwurf zum Bildungsreformgesetz nochmals zu überarbeiten und echten qualitativen und inhaltlichen Reformen zu unterziehen.

Die Qualität des Pflichtschulwesens gerade in unserer Hauptstadt Wien, mit ihren besonderen Herausforderungen (starker Zuzug, besonders hoher Anteil an Kindern mit hohem Förderbedarf, absehbarer LehrerInnenmangel,..), ist DIE Grundlage der künftigen wirtschaftlichen und damit generellen sozialen und gesellschaftlichen Entwicklung bei uns im Land. Alle geplanten Maßnahmen müssen in erster Linie dem Ziel der weiteren Verbesserung der Qualität dienen und nicht der Sicherung der Finanzierung, denn in Bildung MUSS immer investiert werden.

Viele geplante Maßnahmen, die mehr Autonomie und damit Gestaltungsspielraum versprechen, bergen aus unserer Sicht die große Gefahr in der Realität lediglich der Budgetsanierung zu dienen. Sie können leicht dazu missbraucht werden die Kosten für Bildung nicht steigen zu lassen, trotz steigender Anzahl an Kindern durch Zuzug, steigender Anzahl an Kindern mit besonderem Förderbedarf, steigender Belastung der LehrerInnen, absehbarem LehrerInnenmangel, für den zukünftigen Bedarf nicht ausreichend vorhandener Schulräumlichkeiten in Wien etc. Mit anderen Worten – die Gefahr ist groß, dass viele Maßnahmen zum Sparen missbraucht werden und im vorliegenden Gesetzesentwurf ist nirgendwo vorgesehen, diese möglichen negativen Auswirkungen auszuschließen.

Als Bildungsministerin betonen Sie, dass Sie angetreten sind Autonomie zu schaffen um Entwicklung bestmöglich zu fördern. Immer haben Sie ausgeschlossen, dass es sich bei den geplanten Änderungen um (versteckte) Sparmaßnahmen handeln könnte. **Wir fordern daher den Gesetzestext dahingehend abzusichern, dass alle gutgemeinten Maßnahmen ausschließlich der Verbesserung der Bildungssituation der SchülerInnen dienen und keinesfalls zu Einsparungen bei Personal oder anderen Ressourcen herangezogen werden dürfen!**

In Bildung muss, und das haben Sie als Rektorin der Vetmeduni Vienna auch immer vertreten, investiert werden. Sparen, so wie auch kostenneutrales Budgetieren, wird bei den aktuellen und bereits absehbar zukünftigen großen Herausforderungen v.a. in Wien nur zur Verschlechterung der Bildungssituation unserer zukünftigen Generationen führen. Dagegen wehren wir uns!

Unsere Bedenken im Konkreten:

- **KlassenschülerInnenhöchstzahlen müssen gesetzlich festgeschrieben bleiben.**

**Derzeit 25** SchülerInnen (je nach Bundesland sind auch schon jetzt +10% möglich) sind schon sehr herausfordernd für die Lehrkräfte. Kinder mit besonderem Förderbedarf (sprachlich, sozial, körperlich), die gemäß dem Prinzip der Inklusion in Regelklassen unterrichtet werden, **MÜSSEN** die maximale Anzahl an SchülerInnen pro Lehreinheit reduzieren und zusätzliches, dauerhaft zugeteiltes, speziell ausgebildetes Lehrpersonal erhalten. Andernfalls wird Inklusion nur auf dem Rücken der LehrerInnen und auf Kosten des Lernerfolgs aller Kinder ausgetragen. Bei pädagogischem Bedarf z.B. für Vorträge mit Vorlesungscharakter, die Anzahl der SchülerInnen kurzfristig zu erhöhen, ist auch jetzt schon möglich.



## Elternverein der Volksschule Knollgasse

Knollgasse 4-6, 1170 Wien

ZVR: 145119349

Auch Kleingruppen sind gelebte Realität, dafür ist keine Gesetzesänderung notwendig. In vielen Fällen gibt es aber einfach nicht die räumlichen Möglichkeiten sowohl für große SchülerInnenzahlen als auch für viele kleine Gruppen. Ein massiver Ausbau der Schulstandorte wäre dafür als primäre Maßnahme notwendig! Wir lehnen daher den Vorschlag, die Bestimmungen zur KlassenschülerInnenhöchstzahlen aus dem Gesetz ersatzlos zu streichen, entschieden ab! Vor allem in Wien, kann diese Streichung zu höheren SchülerInnenzahlen führen und damit als Sparmaßnahme missbraucht werden.

- **Clusterbildung muss, wie Medial oft versprochen, gänzlich freiwillig bleiben.** Der Zusatz, wonach es in bestimmten Fällen möglich sein soll, ohne Zustimmung der Schulpartner einen Cluster zu errichten, soll gestrichen werden.
- **Clusterleitung: DirektorInnen müssen erhalten bleiben** und je nach Schulgröße mit **zusätzlichen administrativen Ressourcen** an jedem Standort ausgestattet werden. Wir lehnen die Einsparungsmaßnahmen, DirektorInnen zu LehrerInnen mit 1-4 Stunden Verwaltungsaufgaben zu „degradieren“, ab!

DirektorInnen sind für alle Schulpartner der Schulen wichtige AnsprechpartnerInnen und Standortentwickler/innen. Sie kennen alle Kinder, LehrerInnen und Erziehungsberechtigten und nur sie wissen um die Bedürfnisse „ihrer“ Kinder. Sie erfüllen einen Full-time Job, der u.a. tägliche Elterngespräche, Einschreibgespräche, qualitätssichernde Maßnahmen (SQA), Schulstandortentwicklung, administrative Tätigkeiten, Planungstätigkeiten, kollegiale Weiterbildung, Datenerfassung etc umfasst. All diese Tätigkeiten können nicht in maximal 1-4 Stunden von einem/einer Bereichsleiter/in abgewickelt werden, die/der dann auch noch nebenbei als KlassenlehrerIn fungiert. Wie soll ein Clusterleiter, mit bis zu 2500 SchülerInnen, diese Qualität beibehalten? Er/Sie kann die SchülerInnen in dieser großen Anzahl gar nicht kennen, sondern nur verwalten. Wir lehnen diese verdeckte Sparmaßnahme ab!

- **Keine Auflösung der ZIS!**

Die ZIS sind in Wien hoch professionelle, spezialisierte, engagierte und allseits anerkannte Einrichtungen. Diese abzuschaffen und durch die zentralisierten, bürokratisierten Bildungsdirektionen zu ersetzen, um diese über die Feststellung des Förderbedarfes eines Kindes entscheiden zu lassen, ist ein Rückschritt und keine Verbesserung. Jetzt schon ist die festgelegte Quote, wonach zusätzliche finanzielle Mittel für SPF nur für bis zu 2,7% aller SchülerInnen zur Verfügung steht, bei den aktuellen und zukünftig absehbaren Entwicklungen nicht tragbar. So erhalten in der Realität in Wien fast nur die Hälfte der Kinder, die tatsächlich einen SPF bräuchten, Zugang zu den dringend benötigten Fördermaßnahmen.

Auch hier, wie bei unserem Kritikpunkt bzgl. der Clusterleitungen, ist festzustellen, dass die ZIS ihre eigenen Möglichkeiten, die Bedürfnisse der Kinder und Erziehungsberechtigten am besten einschätzen können und daher bedarfsorientiert für das Wohl des jeweiligen Kindes handeln. Missbrauch, wie er teilweise kommuniziert wird, wonach SonderschuldirektorInnen sich mittels der ZIS ihre Schulen füllen, sollte dieser überhaupt stattfinden, muss auf andere Weise bekämpft werden als durch die Auflösung der ZIS. Warum etwas auflösen, was sich in seiner Funktion bestens bewährt hat? Aus Einsparungsgründen?

- **Echte Personalhoheit für die einzelnen Schulen!**

Personalentscheidungen bei Neuaufnahmen durch die DirektorInnen bzw ClusterleiterInnen sind wichtig und richtig. Aber nur die halbe Miete. Es muss für eine echte Autonomie auch möglich sein, LehrerInnen, die sich trotz Bemühen aller Beteiligten nicht für den Einsatz in der Schule/dem Cluster eignen, zu entlassen. Die ClusterleiterInnen/SchulleiterInnen sollen den entsprechenden Handlungsspielraum erhalten.

## Elternverein der Volksschule Knollgasse

Knollgasse 4-6, 1170 Wien

ZVR: 145119349



- Das **Mitspracherecht und Mitentscheidungsrecht der Erziehungsberechtigten darf nicht eingeschränkt werden!**

Mehr Autonomie bedeutet auch mehr Verantwortung für die Erziehungsberechtigten sich für ihre Kinder in die Schulgestaltung einzubringen. Sie müssen ein Recht haben bei schulstandort- und klassenrelevanten Themen immer mitzuentcheiden:

- Die Mitentscheidung des Schulforums bei der Festlegung schulautonomer Eröffnungs- und Teilungszahlen soll unbedingt erhalten bleiben
- Eine Änderung der Entscheidungsfindung, wie in §63a(12 ) vorgeschlagen, wonach bereits eine unbedingte Mehrheit genügt, unabhängig, ob sie v.a. aus KlassenlehrerInnen oder ElternvertreterInnen gebildet wird, lehnen wir ab. Die vorgeschlagene Änderung schwächt das Mitbestimmungsrecht der Eltern signifikant und trägt zur Autonomie der Schule nichts bei. Die Regelung in der derzeit geltenden Fassung soll beibehalten bleiben.

Im Namen der Eltern des Elternvereins der Volksschule Knollgasse darf ich Sie bitten unsere Bedenken ernst zu nehmen und den Gesetzesentwurf entsprechend zu überarbeiten. Es geht um unsere Kinder, es geht um unsere Zukunft!

Mit besten Grüßen,

Christine Ruckenbauer  
Obfrau Elternverein VS Knollgasse

Knollgasse 4-6, 1170 Wien

ZVR: 145119349

<http://vsknollgasseev.wordpress.com/>

